
1. Februar 2013

Nr. 022/2013

Gemeindeinitiative „Sichere Veloverbindungen Kriens-Luzern“

Fristerstreckungsgesuch aufgrund Mobilitätsfachstelle

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag Nr. 300/2012 beantragte der Gemeinderat am 28. März/26. April 2012 eine Fristerstreckung von 12 Monaten zur Behandlung der Initiative „Sichere Veloverbindung Kriens-Luzern“ bis zum 10. Juni 2013. Aufgrund der besonderen Verhältnisse bittet der Gemeinderat um eine weitere Fristerstreckung bis zur Septembersitzung 2013. Gemäss Stimmrechtsgesetz ist eine Fristverlängerung von 18 Monaten zulässig. Bei der Septembersitzung handelt es sich um die nächstmögliche Einwohnerratssitzung nach Ablauf der maximalen Frist von 18 Monaten.

Die Komplexität der Langsamverkehrsachse, insbesondere die Abhängigkeit mit der Kantonsstrasse, die Belastung durch den Schwerverkehr, die Situation der grossen Schulanlage, die Parkanlagen und Kinderspielplätze angrenzend an die Strasse, die defekten Ampelanlagen etc. erlauben keinen verkehrstechnischen Schnellschuss.

Der Gemeinderat hat bereits im Oktober 2012 mit dem Aufbau einer Mobilitätsfachstelle begonnen und hat deshalb auf den Beizug eines externen Planungsbüros verzichtet. Aufgrund des Entscheides, die Ressourcen intern aufzubauen hätte die Vergabe an ein externes Büro lediglich Kosten verursacht. Der ausgetrocknete Stellenmarkt hat die Anstellung einer qualifizierten Fachperson aus dem verkehrstechnischen Bereich und damit den Aufbau der internen Ressourcen verzögert. Glücklicherweise ist es dennoch gelungen, per 1. April 2013 eine ausgewiesene Fachperson mit langjähriger Berufserfahrung anzustellen.

Es ist aus Sicht des Gemeinderats unlauter, dem Einwohnerrat eine materielle Behandlung ohne vertiefte fachtechnische Prüfung des Anliegens vorzuschlagen. Der Gemeinderat wird die Fachstelle bzw. den Verkehrsingenieur sofort nach seiner Einstellung prioritär mit der Initiative bzw. mit der Situation Schachen-/Anlehnstrasse beauftragen. Der Gemeinderat wird sich in Kenntnis der Faktenlage und der Handlungsalternativen eingehend mit der Initiative und dem Anliegen nach mehr Sicherheit auf der Langsamverkehrsachse auseinandersetzen und eine entsprechende Vorlage dem Einwohnerrat vorlegen. Eine Verzögerung des Anliegens der Initianten ist keineswegs beabsichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die Frist für die Behandlung der Initiative „Sichere Veloverbindung Kriens-Luzern“ um maximal 6 Monate zu verlängern und somit den Bericht und Antrag an der Sitzung vom 26. September 2013 zu behandeln.

Berichterstattung durch Gemeinderat Cyrill Wiget

Gemeinderat Kriens



Paul Winiker
Gemeindepräsident



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 022/2013

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 022/2013 des Gemeinderates Kriens vom 30. Januar 2013

und

gestützt auf § 16 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007 in Verbindung mit § 41 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004

betreffend

**Gemeindeinitiative "Sichere Veloverbindungen Kriens – Luzern";
Fristerstreckung Behandlung**

beschliesst:

1. Für die Behandlung der Gemeindeinitiative "Sichere Veloverbindungen Kriens – Luzern" im Einwohnerrat wird eine Fristerstreckung von 6 Monaten gewährt. Die Behandlung der Initiative erfolgt somit an der Sitzung des Einwohnerrates vom 26. September 2013.
2. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Kriens, 7. März 2013

Einwohnerrat Kriens

Martin Heini
Präsident

Guido Solari
Gemeindeschreiber